



Twannberg: Kurzsichtiger Jäger Zahmes Wildschwein angeschossen

Der Twannberg ist von einem übereifrigen Jäger aus dem Emmental heimgesucht worden. Trotz Warnung hat dieser ein zahmes Wildschwein angeschossen.

Blaise Droz - Übersetzung: Rosi Widmer

Die Politik der Wildschweinjagd im Kanton Bern ist äusserst liberal. Ab August ist es bis um 23 Uhr erlaubt, die Schwarzkittel zu schiessen. Aus diesem Grund hat sich ein Emmentaler Jäger auf den Twannberg aufgemacht. Als er von einem Landwirt gefragt wurde, was er hier tue, erklärte er, er repariere ein Rad an seinem Wagen. Von der Antwort nicht überzeugt, wies ihn der Bauer darauf hin, in einem benachbarten Gehege würden Schweine und zahme Wildschweine gehalten.

Die Tiere, die er für einen Bewohner von Lamboing hütet, leben legal in einem natürlichen Park mit Brombeerbüschen. Dieser ist von einer soliden, elektrischen und gut sichtbaren Abschrankung umgeben.

Die Überraschung des Landwirts war gross, als der Jäger kurze Zeit später zu ihm zurückkehrte. Er teilte ihm beschämt mit, er habe auf eines der drei Wildschweine geschossen, die er für wild gehalten habe. Das Tier sei jedoch nicht verletzt worden. Da er dieses töten wollte, sei er über die Abschrankung geklettert. Dabei habe er sich verletzt und die Kleider zerrissen. Das Tier konnte ihm jedoch entweichen und war nur leicht am Rücken verletzt.

Mängel im Gesetz

Eric Balmer, ein pensionierter, aber immer noch ehrenamtlich tätiger Wildhüter, ist wütend: «Zu allem übrigen war dieser Typ auch noch ein schlechter Schütze.» Mit seiner Ungeschicktheit habe der Jäger aber auf die Lücken bei der Berner Jagdorganisation aufmerksam gemacht. Der Schuss sei am Tag (zwischen 19.30 und 20 Uhr) abgegeben wor-

den. «Muss erst ein Jogger oder ein Liebespaar, das hinter den Büschen Zuflucht sucht, getroffen werden, damit solche Zustände aufhören? Ein Jäger, der nicht merkt, dass es sich bei einem Wildschwein, das mit einer Herde Schweine hinter einer Abschrankung haust, um ein zahmes Tier handelt, macht mir Angst.»

Quell: Bieler Tagblatt ch

„Wir hatten wirklich Todesangst“
Jäger feuert mehrere Schüsse ab und versetzt zwei Frauen in Panik/Großeinsatz der Polizei

Von unserer Volontärin Sandra Bachmann

ULMBACH Eine volle Patrone lag gestern noch immer am Wegesrand. Einen Tag, nachdem zwei Männer auf einer Ulmbacher Wiese zwei Frauen durch zahlreiche Schüsse in Angst und Schrecken versetzt hatten. „Wir waren gegen 10.30 Uhr auf unserer Stammstrecke in der so genannten ‚Hoastruth‘ am Ulmbacher Schützenhaus vorbei in Richtung Entenweiher unterwegs und haben uns munter unterhalten, als ich plötzlich mehrere Schüsse hörte“, schildert die 43-Jährige aus Kressenbach, die mit ihrer 39-jährigen Bekannten aus Ulmbach dort Nordic Walking betrieb.

„Dann sind wir ein Stückchen weitergelaufen, und auf einmal machte es ganz nah und extrem laut wieder ‚Peng, Peng‘. Sechs bis acht Mal hintereinander. Das konnte also nicht vom Schützenhaus kommen, wie wir zuerst vermutet haben“, so die Ulmbacherin. Ein bis zweihundert Meter entfernt hätten sie dann einen dunklen Jeep auf der Wiese entdeckt, in dem ein Mann mit Schrotflinte stehend aus dem Dachfenster geschossen habe. „Ich hab’ dann laut gerufen, um auf uns aufmerksam zu machen, denn das Auto sah nicht so aus, als würde es zu einem Förster gehören“, sagt die 43-Jährige und ergänzt: „Die einzige Reaktion war, dass der Mann aufhörte zu schießen und der andere den Wagen langsam quer über die Wiese auf uns zu steuerte.“

Dabei hielt der Schütze den Lauf der Schrotflinte direkt in unserer Richtung.“ In helle Panik versetzt, stürzte sich daraufhin die 39-Jährige in ein Dornengebüsch, während die Kressenbacherin hinter einem Baum versteckt die Polizei per Handy alarmierte, die auch sofort einen Streifenwagen auf den Weg schickte. „Wir hatten wirklich Todesangst, als der Wagen langsam immer näher kam. Es gibt ja genug kranke Leute. Schließlich dachten wir, dass ein normaler Mensch erstens nicht einfach so aus dem Auto heraus in der Gegend herum schießt. Und zweitens hatten die beiden sich, als sie uns laut schreien gehört haben, entschuldigen können und uns erklären sollen, dass sie Jäger sind und nichts passieren kann“, ärgert sich die 39-Jährige, der der Schreck noch immer in den Gliedern sitzt.

Der Jeep sei dann von der Wiese auf den Weg eingebogen, auf dem die Frauen sich versteckt hatten, und in entgegengesetzter Richtung weitergefahren. Nach ein paar Minuten machten sich auch die Frauen wieder auf den Rückweg zu ihren einen Kilometer weiter geparkten Wagen. „Dann hörten wir ein Stück weiter aber erneut Schüsse. Das war fast wie im Wilden Westen“, meint die 43-Jährige, die auf dem Waldweg auch zwei Patronenhülsen fand, die sie später der Polizei aushändigte. Die Nordic Walkerinnen erstatten am Nachmittag Anzeige gegen die beiden Männer. Das Polizeipräsidium teilte gestern dagegen mit, dass am Mittwochvormittag ein einzelner Jäger aus seinem Fahrzeug heraus auf Vögel geschossen habe und damit einen Großeinsatz der Polizei ausgelöst habe. Die Beamten suchten kurz danach das Waldgebiet mit mehreren Streifen und dem Polizeihubschrauber ab. Ermittlungen bei der Forstbehörde brachten die Gesetzeshüter dann schnell auf die Spur eines 55-Jährigen aus Hasselroth, der seit kurzem das Waldgebiet rund um das Schützenhaus gepachtet hat. Über Handy kam dann ein Kontakt zu dem Waidmann zustande, und um 11.30 Uhr traf sich eine Polizeistreife mit dem Jäger. Der Mann konnte laut Presseerklärung alle erforderlichen Jagdpa-

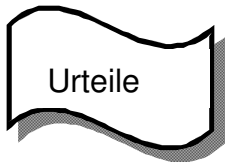
piere vorlegen. Dass er aus dem fahrenden Auto heraus geschossen hat, bestritt der Jäger. Ihn erwartet nun eine Anzeige der Jagdbehörde. Außerdem prüft die Polizei, ob ihm der Einsatz, dessen Kosten sich auf mehrere tausend Euro belaufen, in Rechnung gestellt wird.

Udo Dallmann, Sachgebietsleiter der Unteren Jagdbehörde des Kreises, erklärte auf Nachfrage unserer Zeitung, dass der Jäger wohl auf Krähen geschossen habe, die in Hessen zum Wild zählen und ab Spätsommer bejagt werden dürfen. „Insofern hat der Jäger nichts falsch gemacht. Falls er allerdings tatsächlich aus einem Auto heraus geschossen haben sollte, beging er damit eine Ordnungswidrigkeit, die ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen wird. Im Höchstfall könnte ein Bußgeld von bis zu 5000 Euro auf ihn zukommen. Das sehe ich hier aber bislang noch nicht als gerechtfertigt an.“

Man werde dem Fall nachgehen. Sollte sich bei der Ermittlung herausstellen, dass der Jäger Menschen gefährdet hat und leichtfertig mit seiner Waffe umgegangen ist, könnte das laut Dallmann den Verlust der Waffe und des Jagdscheines bedeuten. „Danach sieht mir der Fall aber nicht aus“, betont der Sachgebietsleiter und ergänzt: „Bislang ist meines Wissens auch noch nicht bestätigt, dass der Jagdpächter selbst vor Ort gejagt hat. Denn jeder Jagdpächter hat Mitjäger, die in seinem Gebiet Wild schießen dürfen.“

Der 55-jährige Hasselrother ist laut Dallmann bislang noch nie negativ aufgefallen. „Wir werden, sobald wir alle Informationen von der Polizei erhalten haben, die betroffene Person zunächst einmal anhören und anschließend, wenn nötig, die entsprechenden Maßnahmen einleiten“, erklärt er.

Ulbachs Ortsvorsteher Helmut Heid bestätigte unserer Zeitung, dass der Pächter im April einstimmig von der Jagdgenossenschaft zum neuen Jagdpächter gewählt worden sei. Vor ihm habe Willi Link dieses Amt über Jahrzehnte hinweg bekleidet. Der Jagdvorsteher Wilhelm Hergenröder war gestern für die Redaktion leider nicht zu erreichen.



Koblenz: Darf die Polizei bei Bürgern Gebühren erheben?

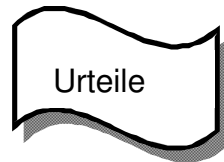
Erstmals hat sich ein deutsches Oberverwaltungsgericht (OVG) mit der Frage befasst, ob die Polizei nach bestimmten Einsätzen Gebühren von Bürgern verlangen darf. In einem Fall hatte die Polizei einen Hund aus einem geparkten Auto befreit. Das Urteil wird in zwei Wochen erwartet.

Darf die Polizei den Bürger zur Kasse bitten?
Die Klägerin in dem einen der beiden strittigen Fälle hatte den Hund an einem sehr heißen Tag in dem Wagen zurückgelassen. Ein Passant rief die Polizei, die die Seitenscheibe des Autos einschlug und das Tier befreite. Die Klägerin wehrt sich dagegen, dass sie für den Einsatz 83 Euro zahlen soll. Vor dem Verwaltungsgericht Mainz bekam sie Recht. Es bestehe keine Rechtsgrundlage für die geltend gemachten Gebühren, so die Richter. Die entstandenen Kosten seien von der Allgemeinheit über die Steuerfinanzierung zu tragen. Polizei ließ Auto zur Sicherheit abschleppen. Mit der gleichen Begründung gab das Verwaltungsgericht Mainz auch einer weiteren Klage statt. In diesem Fall fanden die Beamten ein geparktes Auto verschlossen, aber mit heruntergelassener Scheibe vor. Im Wagen lagen der Fahrzeugschein und ein Schlüsselbund. Da die Polizei das Fenster nicht schließen und weder Fahrzeughalter noch Fahrzeugführer erreichen konnte, ließ sie das Auto abschleppen. Der Kläger sollte neben den Abschleppkosten auch die Kosten des Polizeieinsatzes zahlen.

"Besondere Gebührenverzeichnisse"

Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Innenministeriums stützt sich die Polizei auf die "Besonderen Gebührenverzeichnisse", die seit Ende 2001 Teil des Landesgebührengesetzes ist. Das Verzeichnis umfasse konkrete Beträge, die Bürger in bestimmten Fällen an die Polizei zahlen müssen. Das Land wehrt sich nun vor dem OVG gegen die Urteile des Mainzer Verwaltungsgerichts.

Nach Einschätzung einer Gerichtssprecherin



hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts grundsätzliche Bedeutung auch für andere Bundesländer.

Quelle: swr.de/nachrichten

Sex mit Tieren: Anzeige wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses

Wer beim "Sex mit Tieren" erwischt wird, dem droht lediglich eine Anzeige wegen **ERREGUNG ÖFFENTLICHEN ÄRGERNISSES!** So geschehen einem 40-Jährigen in Aurich. Er war strafrechtlich mehrfach in Erscheinung getreten, unter anderem wegen versuchter Vergewaltigung, sexuellen Missbrauchs eines Kindes usw. Der Mann wurde beobachtet, wie er sich an mehreren Schafen verging. Er stritt alles ab und konnte sich an nichts erinnern, weil Alkohol im Spiel gewesen sei. Das Gericht verurteilte ihn wegen **ERREGUNG ÖFFENTLICHEN ÄRGERNISSES** zu drei Monaten mit Bewährung sowie zu einer Geldstrafe von 2000 Euro, die an einen Tierschutzverein zu zahlen sei.

Aus Nordwest-Zeitung / 25.08.05

Roswitha Folkers-Wein Tierschutzlehrerin
Postfach 2150, DE - 26414 Schortens
Tierrechtsbewegung e.V

Kleine Tierfabel

Der Hase rannte einem Wolf davon.
Da kam ihm eine Schnecke in die Quere.
Um sie nicht zu verletzen, wich der Hase aus
und stieß in vollem Lauf gegen einen Baum.
Die Schnecke wartete,
bis der Hase wieder zu sich kam,
dann sagte sie:
„Nimm dir ein Beispiel an mir,
ich bin noch niemals beim Ausweichen
gegen einen Baum gerannt.“

Verfasser unbekannt
Zugesandt von Lothar Schwarz. DANKE.



Leserbriefausriss (textbridge - scan)
 gefunden im Deutschen Tierärzteblatt DTBL.
 9/2005

Tierärzte und Tierschutz

....

.... Ich möchte zu einigen kritischen Überlegungen anregen:

Der Beruf des praktischen Tierarztes ist moralisch widersprüchlich.

Ankrank- und qualgezüchteten Tieren lässt sich viel behandeln und je mehr ich behandle, desto preiswerter kann ich sein. Ich kann Tieren häufig nicht helfen, wenn Tierhalter keine Behandlung wollen, weil sie ihnen zu teuer, das Tier ihnen lästig ist oder sie Haltingsbedingungen nicht verbessern wollen. Pharmakonzerne und (Diät-) futtermittelhersteller machen Tierversuche, die ethisch nicht vertretbar sind. Warum sollte man Tiere bei Tierversuchen quälen und töten dürfen, während man ihren Verwandten in Privathaushalten helfen soll? Ich finde das schizophoren. Züchter will ich nicht bedienen, weil die Tierheime mit ihren "Produkten" voll sind. Ich möchte nicht dazu beitragen, aus Tieren in der Landwirtschaft in minimaler Lebenszeit unter grauenhaften Lebens- und Sterbensbedingungen maximale Leistung herauszupressen und dass Pferde abwechselnd über meterhohe Hindernisse getrieben und in Käfige gesperrt werden. Ich weigere mich, Tiere zu töten, denen ich helfen könnte oder sie ohne Vorsichtsmassnahmen zu narkotisieren. Vieles womit sich Geld verdienen lässt, möchte ich nicht tun.

Um mich mit Praxistätigkeit finanzieren zu können, müsste ich aber auch vieles "übersehen", was ich nicht übersehen will. Ein Tierarzt sagte mal zu mir: "wenn Du Tieren helfen willst, solltest Du auf keinen Fall Tierarzt werden." Andere sagen "Reg Dich nicht auf, Du änderst es sowieso nicht; wenn ich es nicht mache, dann macht es der Nachbar-tierarzt usw usf." Dann sollten wir aber nicht behaupten, kraft unseres Berufes besonders gute "Tierschützer" zu sein! Stellen wir uns auf die Seite der Tiere, so ist das für häufig mit

14 TI Nr. 10/Okttober 2005



Nachteilen verbunden und wer sägt sich schon den Ast ab, auf dem er sitzt?

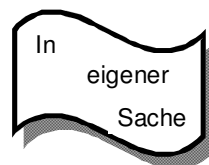
Ein Tierarzt ist nicht das für Tiere, was ein Arzt für Menschen ist. Ich erinnere mich an Zuschriften, die anlässlich der Vereinsvorstellung von Ärzte gegen Tierversuche e.V. für Tierversuche plädierten. Wie würde man Ärzte einschätzen, die sich für Folter engagieren und behaupten, sie seien Menschenrechtler? Menschen und Tiere leiden unter Qual, Tiere vermutlich mehr, weil sie keine Hoffnung kennen und sich nicht ablenken können. Wieso sollte man Tiere, im Gegensatz zu Menschen quälen dürfen? Weil sie nicht sprechen oder nicht so komplex denken? Das tun manche Menschen auch nicht.

Oder ist der Grund, dass sie sich nicht beschweren, sich nicht wehren können? Wieso ignorieren wir Werte wie Mitgefühl, Hilfe für Schwache und Gerechtigkeit, sobald es um leidensfähige Lebewesen einer anderen Art geht?

Wieso bewerten wir Grausamkeit gegen Tiere so völlig anders als Grausamkeit gegen Menschen, wenn Tiere doch gerade in Bezug auf Leidensfähigkeit dem Menschen sehr ähnlich sind?

Astrid Reinke, Gütersloh

Aus: Tierlieb-Newsletter 3.9.05



Lieber TierfreundIn,

für unsere Arbeit brauchen wir auch in Zukunft Ihre Unterstützung.

Bitte beteiligen Sie sich auch weiterhin an unseren Aktionen und helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diese TIER-INFO an Freunde und Bekannte weiterleiten, die sich ebenfalls für den Schutz der Tiere interessieren. Je mehr Menschen von unseren Aktionen wissen, desto mehr Menschen können uns auch unterstützen.

Mit Ihrer Hilfe können wir erfolgreich sein.



Angst vor einem Katzenfänger

Erika und Hermann Heller vermissen ihre Katze Trixi – Polizei liegen keine Hinweise auf Katzendiebstahl vor

Von Stephanie Peißker

WOLFENBÜTTEL. Trixi ist weg. Die Katze von Erika (66) und Hermann Heller (71) verschwand in einer hellen Vollmondnacht am Quälenberg im Wolfenbütteler Ortsteil Linden.

"Treibt ein Katzenfänger sein Unwesen?", fragt Hermann Heller. "Darauf haben wir keine Hinweise", meint Aldo Sigmund, verantwortlicher Dienstschichtleiter der Polizei. Bei einsetzender Dunkelheit habe Trixi das Haus der Hellers regelmäßig verlassen. Gegen Mitternacht aber sei die Katze stets zurückgekehrt. Nur in der Nacht vom 19. auf den 20. August sei die Katze nicht wiedergekommen. Hermann Heller vermutet, dass sie weggefangen worden sei. Die Katze habe sich besonders durch ihr schönes schwarzes, fleckenfreies Fell ausgezeichnet. "Sie könnte ein interessantes Objekt für einen skrupellosen Tierfänger geworden sein", meint Heller.

Tierfang unwahrscheinlich Ute Rump, Leiterin des Wolfenbütteler Tierheimes, glaubt nicht so recht, dass das Tier eingefangen worden sein könnte. "Deutsche Versuchslabore nehmen Tiere nur noch aus eigener Züchtung", verdeutlicht Ute Rump.

Dass es vielleicht jemand auf Trixis hübsches Fell abgesehen haben könnte, hält die Leiterin des Tierheims ebenfalls für unwahrscheinlich. "In osteuropäischen Ländern ist es wesentlich einfacher und billiger an Katzen heranzukommen", so Ute Rump.

Dass Trixi eventuell für das Ausland eingefangen worden sei, könnte möglich sein. Allerdings gebe es keinen Hinweis auf ein Fehlen von vielen Katzen im Landkreis Wolfenbüttel.

500 Euro Belohnung.

Erika und Hermann Heller sind sehr traurig über den Verlust ihrer Katze. Sie setzen eine Belohnung in Höhe von 500 Euro für denjenigen aus, der ihnen Trixi wiederbringt.



Der Polizei Wolfenbüttel sind keine Hinweise auf Tierfänger in der Stadt oder im Landkreis bekannt. "Wir können nur hoffen, dass jemand die Katze in Obhut genommen hat", hat Aldo Sigmund. Die Polizei nehme den Fall ernst und gehe der Sache nach.

Auch Ute Rump könne sich vorstellen, dass Trixi gefunden wurde, der die Katze bislang behalten habe. Die Leiterin des Tierheims empfiehlt Besitzern von Katzen, Hunden und Frettchen, die Tier mit einem Mikrochip versehen zu lassen. "Der Tierarzt setzt diesen Chip unter die Haut des Tieres", so Ute Rump. Trixi hat einen solchen Chip nicht. Der Chip enthalte eine Identifikationsnummer, die elektronisch gelesen werden könne. Die Nummer befinde sich in einem Haustierverzeichnis, so dass das jeweilige Tier über dieses Verzeichnis identifiziert und schließlich zurückgegeben werden könne.

Samstag, 27.08.2005

Quelle: newsclick.de



Sehr geehrte Frau Rump,

ich beziehe mich auf den Artikel vom 27. 08. 05, der u.a. bei newsclick.de zu lesen steht.

Ich gehe davon aus, dass so einige Tierschützer, die sich mit der Problematik "Katzenfänger" beschäftigen, Ihre Argumentation nicht so recht nachvollziehen können.

Der Einfachheit halber zitiere ich aus dem Artikel. Sie behaupten,

Zitat: "Deutsche Versuchslabore nehmen Tiere nur noch aus eigener Züchtung", verdeutlicht Ute Rump."

Frau Rump, Versuchstiere werden in einer derart hohen Zahl "verbraucht", dass es mehr als fraglich ist, ob Züchter bei dieser Verbrauchsmenge überhaupt noch gegenan



züchten können, zumal der züchterische Aufwand zusätzliche Kosten verursacht, die man ebenso gut sparen kann.

Wie ist es zu erklären, dass Tiere sogar aus dem Ausland importiert werden, nur um die anscheinend immer größer werdende Gier nach neuem "Tiermaterial" decken zu können? Lesen Sie dazu bitte folgende Webseite: http://www.tierbefreier.de/magazin/tbf_40/versuchstierhandel.html

Wie Sie dort lesen können, wurden allein im letzten Jahr laut offiziellen Zahlen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz mehr als 2.270.000 Tiere in deutschen Labors zu Tode gequält. (Die Dunkelziffer nicht einmal eingerechnet)

Sie werden mir sicherlich zustimmen, daß diese Tiere beim besten Willen nicht alle "aus eigener Züchtung" stammen werden!

Bevor wir uns jetzt auf gestohlene Katzen versteifen, die es angeblich nicht geben soll, nehme ich das altbekannte Beispiel Versuchsaffen:

Auf oben genannter Webseite unter der Überschrift "Affen – in Freiheit gefangen oder in Gefangenschaft gezüchtet." können Sie lesen, daß in Exportländern die Tiere teils in speziellen Farmen gezüchtet, *aber auch nach wie vor in Freiheit eingefangen werden*. Allein das macht die Aussage, dass Versuchslabore nur Tiere aus eigener Züchtung nehmen, unglaubwürdig! Affen aus freier Wildbahn zu verwenden, ist der Logik nach in etwa das gleiche, als wenn man freilaufende Katzen, die von ihren Besitzern mit viel Liebe aufgezogen werden, an Ort und Stelle wegfangen lässt - mit dem Unterschied, dass es preisgünstiger gar nicht gehen kann! Klauen kostet bekanntlich nichts! Bei Versuchsaffen fällt es nicht sonderlich auf, woher sie stammen. Das gleiche dürfte für Katzen gelten, die hinter verschlossenen Türen "verbraucht" werden. Darüber spricht man natürlich nicht, bzw. hält es schön geheim - und behauptet zudem das Gegenteil. Lustlose, handlungsfaule Behörden und Beamte, wie Tierbesitzer, die ihren Verlust nicht zur Anzeige bringen, dürf-



ten auch in Zukunft Sorge dafür tragen, dass der Tierhandel, egal ob Tierversuch oder Fellgewinnung, lustig weiter blüht.

Bei dem Slogan „Nur aus eigener Züchtung“ sollte einem eigentlich sofort ein Licht aufgehen.

Ammenmärchen wäre für den Spruch in vielen Fällen eventuell die beste Bezeichnung!

• * * * * *

Weiter steht in dem Artikel zu lesen, Zitat: „Dass es vielleicht jemand auf Trixis hübsches Fell abgesehen haben könnte, hält die Leiterin des Tierheims ebenfalls für unwahrscheinlich. „In osteuropäischen Ländern ist es wesentlich einfacher und billiger an Katzen heranzukommen“, so Ute Rump.“ Zitat Ende

Wo wir schon wieder bei der Tatsache wären: Klauen kostet bekanntlich nichts! Katzen im Ausland zu stehlen, kostet selbstverständlich ebenfalls nichts. Wenn sie allerdings für Deutschland bestimmt sein sollten, dürften noch Transport- und weitere Gebühren fällig werden. Was spricht also dagegen, sich gleich vor Ort zu bedienen? Jetzt werden Sie vielleicht entgegenn, dass Katzenfelle aus dem Ausland billiger sind. Das mag zum Teil stimmen. Allerdings kann es auch sehr günstig sein, Katzenfelle deutscher ermordeter Katzen in ausländischen Pelzzurichterereien gerben und fertig stellen zu lassen! Davon einmal abgesehen gerben auch deutsche Betriebe Katzenfelle für einen Stückpreis von 5-10 Euro. Nicht ganz billig – aber wenn die wirkungslose „Rheumakattenfelldecke“ schnell mal für 1000-2000 Euro verhökert wird, ist die Gewinnspanne immer noch astronomisch hoch!

Sie sehen, liebe Frau Rump: Auch mit deutschen Katzen-Einzelteilen lässt sich gutes Geld verdienen!

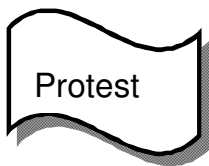
Und das schöne für Tierfänger ist: Wenn sie erwischt werden, drohen Ihnen nur läppische Strafen, wie Sie bspw. Auf folgender Webseite einsehen können:

<http://www.tigerfreund.de/3/katzenfaenger.htm#Katzenklau>



Außerdem sind derartige Subjekte, wenn sie dann mal erwischt werden, nicht einmal gezwungen auszusagen, für was oder wen sie arbeiten. Praktisch. So sind die Abnehmer immer fein raus! Auch ein Herr Apel wird daran nichts ändern, wenn er weiterhin so tut, als würde es all dies nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Rentsch



Sehr geehrte Zuständige,

über die Tierschützer in der Türkei haben auch wir von dem Hundeelend im Tierheim Erdek erfahren. Demnach werden die Tiere dort ohne richtige medizinische Versorgung, ohne ausreichende Fütterung und lebensnotwendiger Tränkung gehalten, was zwangsläufig einen elenden, qualvollen Tod für sie bedeutet. Im Bemühen um Angleichung an EU-Normen, liegt der Republik Türkei mit Nr. 5199 vom 24.06.2004 das türkische Tierschutzgesetz vor, das beinhaltet auch den tierischen Mitgeschöpfen Schutz und Fürsorge zukommen zu lassen. Dieses Gesetz gilt es nun explizit in die Praxis umzusetzen – allein schon um die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Republik Türkei zu dokumentieren. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch auf die sehr lobenswerte Hutbe vom 3.9.2004 des Hochrats für relig. Angelegenheiten Prof. Dr. Bardakoglu verweisen.

Wir fordern Sie hiermit auf, dass Sie unverzüglich die angesprochenen schlimmen Missstände beseitigen.

Wir ersuchen Sie um Antwort, welche konkreten Maßnahmen Sie ergriffen haben, um irdischen und Religionsgesetzen in der Türkei nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Gerd und Trudi Straeten



Katze steckte in Futterdose fest

Hamburg: Wegen ihrer unkontrollierbaren Freßlust ist eine kleine Hauskatze gestern morgen in eine akute Notlage geraten. Das Tier hatte sich beim morgendlichen Ausflug an der Otzenstraße (St. Pauli) auf die Suche nach Futter begeben. Ohne einen Gedanken an mögliche Folgen zu verschwenden, setzte sie – immer der Nase nach – zum Sprung in einen Mülleimer an. Darin lagerten geleerte Katzenfutterdosen. So nahe am Ziel aller Träume legte die Katze schließlich alle Vorsicht ab. Sie drückte ihren Kopf so weit in die Dose, dass er nicht wieder herausziehen war. Anwohner wurden auf undefinierbare Geräusche in der Mülltonne aufmerksam und riefen die Feuerwehr. Mit einem Seitenschneider befreiten Retter den letztlich verwirrten, aber unverletzten Vierbeiner.

jel - Hamburger Abendblatt erschienen am 24. August 2005

Grosse und kleine Katzen suchen ...



... im Rhein-Erftkreis ein bleibendes, liebevolles Zuhause. Tel. Nr.: 0 22 71 – 9 23 61

Wir sind ein förderungswürdiger Verein; erhalten aber keinerlei behördliche Unterstützung!

Unterstützen Sie unsere ehrenamtliche Arbeit mit Futterspenden und/oder die Übernahme einer Patenschaft für unvermittelbare Katzen.



Aktuelles

Audobon Zoo zerstört – Klonkätzchen u. v. a. Tiere vermisst

Kleine Tragödie: Zoo in New Orleans zerstört
Am Rande der Katastrophe in New Orleans hat sich eine kleine Tragödie ereignet. Hurrikan "Katrina" hat auch den direkt am Mississippi gelegenen Audubon Zoo in New Orleans zerstört. Tiger, Gorillas und andere Wildtiere werden vermisst. Auch zwei berühmte Klonkätzchen sind verschwunden.

Das Schicksal der mehr als 2.000 Tiere, darunter Gorillas, Bengalische Tiger und Komodo-Warane, sei ungeklärt, teilte der Europäische Tier- und Naturschutz e.V. (ETN) mit. Mit großer Wahrscheinlichkeit seien die meisten von ihnen durch den Sturm und die Überflutungen getötet worden. Der ETN rief die US-Regierung und die Rettungskräfte auf, auch Tierleben zu retten.

Der Audubon Zoo galt als einer der schönsten Tierparks der USA. Von besonderer Bedeutung für den weltweiten Tier- und Naturschutz ist ETN zufolge das Schicksal der beiden Klonkätzchen "Madge" und "Caty". Sie hatten im Juli erstmals in der Geschichte der Gentechnik als Klone von Wildtieren gesunde Junge zur Welt gebracht. Mit der Methode sollten zukünftig vom Aussterben bedrohte Tiere gerettet werden.

Quelle: Kronenzeitung

Kommentar: Wie immer im Katastrophenfall... - Eingesperrt, im Stich gelassen und kläglich abgedrückt - Zoo in New Orleans zerstört

So wird es allen Tieren in Tierknästen ergehen, die gegen ihren Willen eingesperrt und im Katastrophenfall natürlich im Stich gelassen werden, zumal Menschen denken, sie seien mehr wert. Die Menschen in den Gefängnissen wurden in Sicherheit gebracht - die unschuldig eingesperrten Tiere mussten wie immer daran glauben.

Auszug aus der Kronenzeitung: Am Rande der Katastrophe in New Orleans hat sich eine kleine Tragödie ereignet. Hurrikan "Katrina" hat auch den direkt am Mississippi gelegenen

18 TI Nr. 10/Okttober 2005



Aktuelles

Audubon-Zoo in New Orleans zerstört. Tiger, Gorillas und andere Wildtiere werden vermisst. Auch zwei berühmte Klonkätzchen sind verschwunden (...)

Mein Kommentar: Schon Tage zuvor war klar, daß dieser von Menschen verursachte Monster Tornado auf die Stadt zurollt. Natürlich wurde nichts unternommen, die Tiere in Sicherheit zu bringen. Als es bei der Eröffnung des Tierknastes ums Einsperren ging, waren sich alle einig - eventuell Katastrophen natürlich von vornherein nicht einkalkuliert. Deshalb baut man den Zoo auch direkt ans Wasser - nur das es den zahlenden Besuchern gefällt!

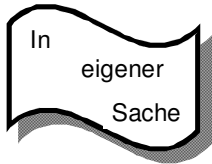
Wieder ein Grund mehr, Tiergefängnisse erst gar nicht zu errichten! So hätte keines dieser Tiere diese Qualen erleiden müssen. Egal ob Kriege oder Naturkatastrophen - Die von Menschen inhaftierten Tiere haben grundsätzlich das Nachsehen. Wir kennen es von der Flutkatastrophe 2002*, vom Zoo Bagdad* dem Zoo in Kabul* und vielen weiteren Tiergefängnissen, in denen die Tiere in aller Regel im Stich gelassen werden.

Der Hammer ist die Überschrift: "Kleine Tragödie: Zoo in New Orleans zerstört" Was war bitteschön an dieser Tragödie "kleiner"? Nur weil es sich um Tiere gehandelt hat, oder weil die Zeitung vielleicht befürchte, böse Zuschriften zu erhalten, wenn man diesen Vorfall als gleichwertige Tragödie behandelt/sieht?

Künftig sollen in Krisen auch Haustiere evakuiert werden

Washington (dpa) - Damit sich das Schicksal tausender herrenloser Haustiere wie nach Hurrikan "Katrina" nicht wiederholt, will der US-Kongress ein neues Gesetz verabschieden. Danach müssen in künftigen Notsituationen auch Haustiere evakuiert werden, berichtete die Zeitung "San Francisco Chronicle". Das Gesetz sieht vor, dass finanzielle Hilfen aus dem Bundeshaushalt in Krisensituationen künftig nur dann gezahlt werden, wenn die lokalen Behörden auch Tiere evakuiert haben.

Quelle: Morgenweb.de/newsticker



SIE HELFEN DEN TIEREN ÜBER IHR LEBEN HINAUS, wenn Sie als alleinstehende Tierfreunde oder Ehepaare ohne Kinder die **TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE** - zu Ihrem Erben einsetzen. Wir bitten Testamente nach Möglichkeit nur bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen und auch verwahren lassen. Beachten Sie die wichtige Frage der Testamentsvollstreckung. Selbstverständlich können Sie auch den Vorstand der Tierversuchsgegner Pulheim zu Ihrem Testamentsvollstrecker einsetzen. Gerne steht Ihnen auch unser Rechtsanwalt zur Beratung zur Verfügung. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Diskretion ist selbstverständlich. Und selbstverständlich übernehmen wir auch Ihre Haustiere in unsere sichere und bewährte Obhut. Im Schutz der „kämpferproben“ Menschen für Tierrechte sind Ihre Tiere absolut sicher aufgehoben. **BITTE**, schieben Sie Ihren letzten Willen nicht auf die lange Bank.

**UND DENKEN SIE DARAN:
TIERE SIND DIE DANKBARSTEN ERBEN.**

Nochmals unsere genaue, rechtsverbindliche Anschrift:

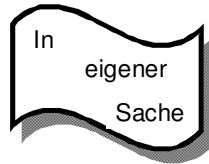
**TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. -
MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50259 Pulheim-Brauweiler**

**Vorsitzender: Gerd Straeten
Bernhardstr. 62
50259 Pulheim-Brauweiler**

 **und Fax: 0 22 34-8 12 84**

Für unverlangt eingesandtes Material (Manuskripte, Illustrationen, Fotos, Zeichnungen) übernimmt die Redaktion keine Haftung!

Zeichnungen:  = Trudi Straeten



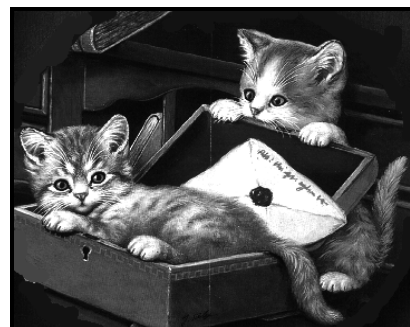
LIEBE LESER/INNEN DER TIER-INFO, für namentlich gekennzeichnete Artikel ist allein der Verfasser verantwortlich. Gerne informieren wir Sie in diesem Sinne. Die Meinung des Verfassers muß sich jedoch nicht mit der Meinung des Herausgebers sowie der Redaktion decken.

Ihre Redaktion

„TIER-INFO“

**Herausgeber:
Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50259 Pulheim-Brauweiler
Vorsitzender: Gerd Straeten
Kassenwart: Hartmut Kaschula
Tel. und Fax: 0 22 34 – 8 12 84**

**Anschrift der Redaktion:
Trudi Straeten
Bernhardstr. 62
50259 Pulheim-Brauweiler
Tel. und Fax: 0 22 34 – 8 12 84**



LESERBRIEFE

Wenn Sie zu einem unserer Artikel Stellung nehmen wollen, schicken Sie uns einen Leserbrief zu. Die Redaktion freut sich über jede Resonanz aus der

LESERSCHAFT

ANTRAG

NAME: _____ VORNAME: _____
STRASSE: _____ PLZ / ORT: _____
GEBURTSDATUM: _____ BERUF: _____
TEL.NR.: _____ FAX: _____
AKTIVES MITGLIED: O FÖRDERNDES MITGLIED: O

BANKVERBINDUNG: KSK KÖLN, KONTO-NR.: 015 600 1487, BLZ: 370 502 99
Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt pro Person € 36,- (Senioren und Studenten € 18,-)
Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die monatlich erscheinende Zeitschrift „TIER-INFO“ des Vereines.

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von € _____ habe ich bereits überwiesen/bar bezahlt.
(Spenden und Beiträge können steuerlich abgesetzt werden.)

MITGLIED ab: _____ Unterschrift: _____

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen. Bei Umzug neue Anschrift mitteilen. Absenden an: **Tierversuchsgegner Pulheim e.V.**

- Menschen für Tierrechte -
- Bernhardstr. 62
- 50259 Pulheim-Brauweiler

EINZUG

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON MITGLIEDERBEITRÄGEN MITTELS LASTSCHRIFT:

Absender: _____

An (Zahlungsempfänger)

Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
Bernhardstr. 62
50259 PULHEIM-BRAUWEILER

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen für Mitgliederbeiträge zu Lasten meines Girokonto:

Konto Nr.: _____ BLZ: _____
bei der

(genaue Bankbezeichnung)
mittels Lastschrift einzuziehen.

_____, den _____ Unterschrift: _____